

**Der Spezialist
für den Busunternehmer**



Spezial-Haftpflichtversicherung für Veranstalter von Busreisen



Mag. Paul Blachnik
WKO

Die Kompetenz und Leistungsbereitschaft des Versicherungsmaklers Care Consult erlebe ich immer wieder bei Veranstaltungen und Präsentationen, bei denen die Spezialisten des Unternehmens gern gesehene Referenten sind. Das Feedback von Kollegen und Unternehmern ist durchwegs äußerst positiv. Ich kann unseren Mitgliedsbetrieben mit gutem Gewissen empfehlen, sich in heiklen Versicherungsfragen an Care Consult zu wenden.

Eine zufriedene Kundin empfiehlt



Dr. Andrea Springer
Springer Reisen

Ich lege großen Wert darauf, mich auf unser Kerngeschäft konzentrieren zu können. Mein Veranstalter- und Vermittlerisiko habe ich seit Jahren mit der Vermittler- und Veranstalter-Haftpflichtversicherung der Care Consult abgedeckt und bin mit der Betreuung sehr zufrieden. Ich habe mir sämtliche Verträge prüfen lassen und dank Care Consult hohe Kosteneinsparungen erreicht.



Dr. Eike Lindinger
Rechtsanwalt

Wann ist ein Busunternehmer Reiseveranstalter? *)

Was muss ein Veranstalter beachten?

Der Unternehmer haftet für die Zusicherung in seiner Werbung, wie z.B. Vier-Stern-Bus, Service, Liegesitze, Sauberkeit oder Klimaanlage.

Busreise, gibt es das überhaupt im österreichischen Recht?

In aller Regel impliziert der Begriff „Bus“ im Reiserecht den Transfer von einem Ort zu einem anderen. Kommen jedoch bestimmte Leistungen wie z.B. Stadtführungen, Opernbesuche oder Liftkarten hinzu, so ist die rechtliche Qualität und Einordnung einer solchen Busreise in das System des österreichischen Reiserechts näher zu untersuchen.

Was ist eigentlich eine Busreiseveranstaltung?

Wenn die Verköstigung oder die Beherbergung, der Besuch einer Ausstellung, einer Vorstellung oder eines kulturgeschichtlich/historisch interessanten Ortes ebenfalls einen wesentlichen Teil der Reiseveranstaltung ausmacht, dann kann das zur Anwendung des KSchG führen. Bei der Busreise steht also außer der Beförderung, im Wesentlichen neben einer allfälligen Unterbringung, eine andere touristische Dienstleistung im Vordergrund.

Unser Lösungsansatz

TourOperatorsCare Spezialhaftpflichtversicherung für Reiseveranstalter

| | | |
|---|---|-------------|
| Die Versicherungssumme für Vermögensschäden beträgt | € | 25.000,- |
| Die Versicherungssumme für Personenschäden beträgt | € | 3.500.000,- |

Was ist versichert?

Versichert ist die Abwehr unberechtigter und die Erfüllung berechtigter Forderungen von Reiseteilnehmern.

Vermögensschaden-Haftpflicht

Versichert sind berechtigte Schadenersatzansprüche von Reiseteilnehmern wegen erlittener Vermögensminderung. Das bedeutet den Ersatz des tatsächlichen finanziellen Mehraufwands, den ein Reiseteilnehmer auf Grund einer mangelhaft erbrachten Leistung tragen musste.

Mitenthalten ist auch der Ersatz entgangener Urlaubsfreuden.

Personen- und Sachschaden-Haftpflicht

Ersetzt werden berechtigte Schadenersatzansprüche von Reiseteilnehmern wegen eines während der gebuchten Reise erlittenen Personen- oder Sachschadens.

*) Auszug aus dem Referat bei der Bundestagung der Busunternehmer am 11. Jänner 2008



Stand August 2009

Care Consult Versicherungsmakler
Gesellschaft m.b.H.

Kratochwjlestraße 4
A-1220 Wien

Tel.: +43-1-317 26 00-0
Fax: +43-1-317 26 00-73498
www.careconsult.at